



Fragebogen für die Städte und Gemeinden

Wir möchten Sie bitten, diesen Fragebogen bis [Datum] an [Name der Einrichtung, z.H. Herr/Frau, Adresse] zurück-zuschicken. Herzlichen Dank!

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns postalisch (s.o.), telefonisch ☎ [Telefonnummer] oder per e-Mail: [E-Mail Adresse].

Stadt / Gemeinde: _____

1 VERTRETUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

1.1 Welche Formen der Vertretung bzw. Beteiligung von Menschen mit Behinderungen (z.B. Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften, Selbsthilfegruppen[-Zusammenschlüsse] usw.) gibt es in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde?

Bitte geben Sie die genaue Bezeichnung der Gremien an:

1.2 Ist der Behinderten(bei)rat ggf. in die Arbeit des [Stadt- bzw. Gemeinderates] formal einbezogen?

ja nein

Wenn ja, wie?

1.3 Mit welchen Themen hat sich der Behinderten(bei)rat zuletzt befasst?



1.4 Gibt oder gab es in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde eine/n gemeindliche/n Ansprechpartner/in für die Belange von Menschen mit Behinderungen?

ja nein seit _____ nicht mehr

Wenn ja, welche Aufgabe und welche Zielgruppe hat (hatte) diese/r?

1.5 Gibt oder gab es in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde eine Person, die die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen in den unterschiedlichen Bereichen (Gestaltung öffentlicher Einrichtungen, Wohnen, Verkehr usw.) koordiniert (hat)?

ja nein seit _____ nicht mehr

Wenn ja, welche Aufgaben hat (hatte) diese?

1.6 Sind in den Bereichen ‚Behinderten(bei)rat‘, ‚Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen‘, ‚Kordinator/in für Planungen in der Stadt bzw. Gemeinde‘ Veränderungen geplant oder in der letzten Zeit vorgenommen worden?

ja nein

Wenn ja, welche?

Was sind / waren die Gründe dafür?



1.7 Gab es in letzter Zeit in Ihrem Stadt- bzw. Gemeinderat Initiativen, die mit der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen zu tun hatten?

ja nein

Wenn ja, welche?

1.8 Sind Ihnen in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde Zielvereinbarungen im Sinne des Bundesgleichstellungsgesetzes (§ 5 des BGG, siehe Anhang) bekannt, die Behindertenverbände mit Firmen geschlossen haben?

ja nein

Wenn ja, welche?

2 INFORMATION UND AUSTAUSCH

2.1 Gibt es spezielle Informationsmaterialien Ihrer Stadt bzw. Gemeinde für Menschen mit Behinderungen?

ja nein seit _____ nicht mehr zur Zeit nicht, Neuauflage ist geplant

Wenn ja, welche?



2.2 Ist die Internetseite Ihrer Stadt- bzw. Gemeinde barrierefrei gestaltet (Art. [Landeseigene gesetzliche Regelung, Artikel in Anhang aufführen], siehe Anhang)?

- ja nein

2.3 Können bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung Informationen über Hilfen für Menschen mit Behinderungen angefordert werden?

- ja nein

Wenn ja, welche?

2.4 In welcher Weise können Sie Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen weiterhelfen, wenn diese sich mit einer Frage in Bezug auf behinderungsbedingte Hilfen an die Verwaltung Ihrer Stadt bzw. Gemeinde wenden?

2.5 Welchen Veränderungsbedarf sehen Sie im Hinblick auf die Information über die Unterstützungsangebote der Hilfen für Menschen mit Behinderung in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde und im Kreisgebiet?



3 BAUEN UND ZUGÄNGLICHKEIT VON ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

3.1 Was unternimmt Ihre Stadt bzw. Gemeinde, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen zu erleichtern und Ihnen die Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen? Wie wird den Vorgaben des [Landeseigenen, z.B. „Bayerischen“] Behindertengleichstellungsgesetzes zur Herstellung von Barrierefreiheit (Art. [entsprechender Artikel], siehe Anhang) und der [Landeseigenen, z.B. „Bayerischen“] Bauordnung (Art. [entsprechender Artikel], siehe Anhang) Rechnung getragen?

3.2 Gibt es eine Bestandsaufnahme in Ihrer Stadt / Ihrer Gemeinde, ob die öffentlichen Gebäude behindertengerecht bzw. barrierefrei sind?

- ja nein

3.3 Sind die Gebäude der Verwaltung rollstuhlgerecht ausgestattet (vgl. [Landeseigenen] Art. [entsprechender Artikel], siehe Anhang)? (Sollte der Platz nicht ausreichen, fügen Sie dem Fragebogen bitte Ihre Auflistung auf einem separaten Blatt bei.)

- ja, im Sinne der [Landeseigenen Regelung] Art. [entsprechender Artikel] - welche?
-
-
-

- ja, aber nicht der [Landeseigenen Regelung] Art. [entsprechender Artikel]voll entsprechend - welche?
-
-
-

- nein - welche?
-
-



3.4 Sind in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde und in öffentlichen Einrichtungen Orientierungshinweise für sinnesbehinderte Menschen angebracht?

ja nein

Anmerkungen:

3.5 Werden beim Bau oder Umbau von öffentlichen Gebäuden Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen an den Planungen beteiligt, um sicher zu stellen, dass die Gebäude barrierefrei erreichbar sind?

ja nein

Wenn ja, in welcher Weise?

3.6 Wird beim Bau oder Umbau von öffentlichen Gebäuden der Behindertenbeauftragte des [(Land-) Kreis oder Stadt] an den Planungen beteiligt?

ja nein

Wenn ja, in welcher Weise?

3.7 Gibt es eine Prioritätenliste, um öffentliche Gebäude behindertengerecht / barrierefrei nachzurüsten?

ja nein

Wenn ja, in welcher Weise?



3.8 Auf welche Weise wird bei der Gestaltung von Dienstleistungen Ihrer Stadt bzw. Gemeinde auf die Belange von Menschen mit Hörschädigungen Rücksicht genommen? Wie wird insbesondere dem im [Landeseigenen, z.B. „Bayerischen“] Behindertengleichstellungsgesetz ([Landeseigene gesetzliche Regelung] Art. [entsprechender Artikel] siehe Anhang) festgeschriebenen Recht Rechnung getragen, sich in den Ämtern in Gebärdensprache zu verständigen?

3.9 Auf welche Weise wird bei der Gestaltung von Dienstleistungen Ihrer Stadt bzw. Gemeinde auf die Belange von Menschen mit Sehbehinderung Rücksicht genommen? Wie wird insbesondere der Vorschrift des [Landeseigenen, z.B. „Bayerischen“] Behindertengleichstellungsgesetzes ([Landeseigene gesetzliche Regelung] Art. [entsprechender Artikel], siehe Anhang) Rechnung getragen, schriftliche Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken Menschen mit Sehbehinderungen zugänglich zu machen?

3.10 Auf welche Weise wird bei der Gestaltung von Dienstleistungen Ihrer Stadt bzw. Gemeinde auf die Belange von Menschen mit einer geistigen und/oder seelischen Behinderung Rücksicht genommen? Wie wird insbesondere der Vorschrift des [Landeseigenen, z.B. „Bayerischen“] Behindertengleichstellungsgesetzes ([Landeseigene gesetzliche Regelung] Art. [entsprechender Artikel], siehe Anhang) Rechnung getragen, bei der Gestaltung von schriftlichen Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken den besonderen Belangen behinderter Menschen Rechnung zu tragen?

3.11 Auf welche Weise wird bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes (z.B. abgesenkte Bürgersteige, Ampelanlagen, Bahnsteige, Straßenquerung, Platzgestaltung usw.) auf die Bedürfnisse von mobilitäts- und sehbehinderten Menschen Rücksicht genommen?



3.12 Konnte durch die Vorgabe der [Landeseigener, z.B. „Bayerischen“] Bauordnung ([Landeseigene gesetzliche Regelung] Art. [entsprechender Artikel], siehe Anhang) zur behindertenfreundlichen Zugänglichkeit von Gebäuden mit allgemeinem Besucherverkehr (z.B. Verkaufsstätten, Bildungstätten und Freizeiteinrichtungen) eine Verbesserung der behindertengerechten Infrastruktur in konkreten Fällen erreicht werden?

ja nein

Wenn ja, in welchen?

3.13 Welche Defizite bestehen im Bereich der behindertenfreundlichen Zugänglichkeit von Gebäuden mit allgemeinem Besucherverkehr?

3.14 Gibt es in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde Lücken in der Wohnraumversorgung für Menschen mit Behinderungen?

ja nein

Wenn ja, welche?

3.15 Konnte durch die Vorgabe der [Landeseigenen, z.B. „Bayerischen“] Bauordnung (Art. [entsprechender Artikel], siehe Anhang) zur behindertengerechten Gestaltung einer Mindestzahl von Wohnungen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen eine Verbesserung der Wohnraumversorgung von Menschen mit Mobilitätsbehinderungen erreicht werden?



3.16 Gibt es Bemühungen, die auf eine Verbesserung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen abzielen (z.B. Wohnungsbauplanung, Planung der Infrastruktur, Beratung und Unterstützung bei einer notwendigen Wohnungsanpassung)?

ja nein

Wenn ja, welche?

3.17 Wird über Wohnungs-(bau)gesellschaften behindertengerechter Wohnraum zur Verfügung gestellt?

ja nein

Wenn ja, wie viele Wohnungen bzw. für wie viele Menschen?



4 TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN AM KULTURELLEN LEBEN UND IM FREIZEITBEREICH

4.1 Gibt es in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde Gruppen, die sich für die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben und für die Einbeziehung in Vereine und andere Freizeitangebote engagieren?

- ja nein

Wenn ja, welche Gruppen sind das?

Um welche Aktivitäten handelt es sich?

4.2 Gibt es in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde spezielle Angebote oder finanzielle Förderungen für Menschen mit Behinderungen im Freizeitbereich?

- ja nein

Wenn ja, welche?

4.3 Gibt es in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde eine Übersicht über die behindertengerechte Infrastruktur (z.B. ‚Stadtführer für Menschen mit Behinderung‘, Übersicht über behindertengerechte Toiletten, Übersicht der mit dem Rollstuhl zugänglichen öffentlichen Gebäude, Übersicht der mit dem Rollstuhl zugänglichen Restaurants und Hotels, ...)?

- ja nein

Wenn ja, welche?



5 FÖRDERUNG VON EINRICHTUNGEN UND DIENSTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

5.1 In welcher Form und in welcher Höhe fördert Ihre Stadt bzw. Gemeinde Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen?

6 PERSPEKTIVEN

6.1 Werden Auswirkungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung bzw. andere Vorschriften zur Vermeidung von Benachteiligung von Menschen mit Behinderung in Ihrer Stadt / Gemeinde diskutiert?

[\[Link zur Online-Publikation beim Bundessozialministerium\]](#)

ja nein

Anmerkung: _____

6.2 Welche Rolle können die Gemeinden und Städte des [(Land-)kreis oder Stadt] bei der Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen spielen, damit es Menschen mit Behinderungen möglich ist, an dem Ort ihrer Wahl nach ihren eigenen Vorstellungen zu leben?



Bitte benennen Sie uns eine oder zwei weitere Person(en), die einen Überblick über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde hat (haben), die wir ebenfalls bitten können, diesen Fragebogen auszufüllen.

Name: _____

Anschrift: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum [Datum] zurück an:

[Name der Einrichtung]

[z. H. Herr/ Frau]

[Adresse]

[PLZ, Stadt]



ANHANG

**Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen
(Behindertengleichstellungsgesetz - BGG)**

Ausfertigungsdatum: 27.04.2002

§ 5 Zielvereinbarungen

(1) Soweit nicht besondere gesetzliche oder verordnungsrechtliche Vorschriften entgegenstehen, sollen zur Herstellung der Barrierefreiheit Zielvereinbarungen zwischen Verbänden, die nach § 13 Abs. 3 anerkannt sind, und Unternehmen oder Unternehmensverbänden der verschiedenen Wirtschaftsbranchen für ihren jeweiligen sachlichen und räumlichen Organisations- oder Tätigkeitsbereich getroffen werden. Die anerkannten Verbände können die Aufnahme von Verhandlungen über Zielvereinbarungen verlangen.

(2) Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit enthalten insbesondere 1. die Bestimmung der Vereinbarungspartner und sonstige Regelungen zum Geltungsbereich und zur Geltungsdauer, 2. die Festlegung von Mindestbedingungen darüber, wie gestaltete Lebensbereiche im Sinne von § 4 künftig zu verändern sind, um dem Anspruch behinderter Menschen auf Zugang und Nutzung zu genügen, 3. den Zeitpunkt oder einen Zeitplan zur Erfüllung der festgelegten Mindestbedingungen. Sie können ferner eine Vertragsstrafenabrede für den Fall der Nichterfüllung oder des Verzugs enthalten.

(3) Ein Verband nach Absatz 1, der die Aufnahme von Verhandlungen verlangt, hat dies gegenüber dem Zielvereinbarungsregister (Absatz 5) unter Benennung von Verhandlungsparteien und Verhandlungsgegenstand anzuzeigen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gibt diese Anzeige auf seiner Internetseite bekannt. Innerhalb von vier Wochen nach der Bekanntgabe haben andere Verbände im Sinne des Absatzes 1 das Recht, den Verhandlungen durch Erklärung gegenüber den bisherigen Verhandlungsparteien beizutreten. Nachdem die beteiligten Verbände behinderter Menschen eine gemeinsame Verhandlungskommission gebildet haben oder feststeht, dass nur ein Verband verhandelt, sind die Verhandlungen innerhalb von vier Wochen aufzunehmen.

(4) Ein Anspruch auf Verhandlungen nach Absatz 1 Satz 3 besteht nicht, 1. während laufender Verhandlungen im Sinne des Absatzes 3 für die nicht beigetretenen Verbände behinderter Menschen, 2. in Bezug auf diejenigen Unternehmen, die ankündigen, einer Zielvereinbarung beizutreten, über die von einem Unternehmensverband Verhandlungen geführt werden, 3. für den Geltungsbereich und die Geltungsdauer einer zustande gekommenen Zielvereinbarung, 4. in Bezug auf diejenigen Unternehmen, die einer zustande gekommenen Zielvereinbarung unter einschränkungsloser Übernahme aller Rechte und Pflichten beigetreten sind.

(5) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales führt ein Zielvereinbarungsregister, in das der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Zielvereinbarungen nach den Absätzen 1 und 2 eingetragen werden. Der die Zielvereinbarung abschließende Verband behinderter Menschen ist verpflichtet, innerhalb eines Monats nach Abschluss einer Zielvereinbarung dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales diese als beglaubigte Abschrift und in informationstechnisch erfassbarer Form zu übersenden sowie eine Änderung oder Aufhebung innerhalb eines Monats mitzuteilen.

(<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bgg/gesamt.pdf>, abgerufen am 03.06.2009)

[Bundesland eigenes Gesetz, z.B. „Bayerisches“ Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze

...